

## Protokoll 41 über bestehende Abkommen<sup>1</sup>

In Übereinstimmung mit Art. 120 des EWR-Abkommens sind die Vertragsparteien übereingekommen, dass die nachstehenden bilateralen oder multilateralen Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und einem oder mehreren EFTA-Staaten andererseits nach dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens weiterhin angewendet werden:

- 1.12.1987      Übereinkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau.
- 19.11.1991      Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über das Inverkehrbringen von in Flaschen abgefüllten Tafelweinen und "Landwein" aus der Gemeinschaft in Österreich.

1 Protokoll 41 abgeändert durch [LGBL 1995 Nr. 69](#).